I222 DGS – Deutsche Gebärdensprache - befördern

Antragsteller*in: Manuela Grochowiak-Schmieding, MdL
Thema: NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion, ist die DGS als Allgemeingut zu verbreiten. Daher sollen Kitas und Schulen entsprechenden Unterricht zum Spracherwerb anbieten. Auch müssen Lehre und Ausbildung zur Gebärdensprachdolmetscher*in ausgeweitet werden.

Begründung

In Deutschland gibt es etwa 80.000 gehörlose Menschen, davon leben etwa 12.000 in NRW. Ihre „Muttersprache“ ist die deutsche Gebärdensprache (DGS).

Die DGS ist seit 2002 mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes als offizielle Sprache in Deutschland anerkannt. Sie ist für die Betroffenen nicht durch Schriftmittlung oder andere Übersetzungsmethoden in die allgemeine Lautsprache zu ersetzen.